

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. **Mustr. Sonntagsblatt** (wöchentlich),
2. **Eine landwirthschaftliche Beilage** (monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche
Zusendung.

des Königl. Amtsgerichts

Amts-



Blatt

und des Stadtrathes

zu
Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum
10 Pfennige.

Geschäftsstellen
bei

Herrn Buchdruckereibes. P a b s t
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureaus von Haas & N-
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Koffe in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Mittwoch.

Nr. 93.

22. November 1893.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des vormaligen Hausbesizers und Handelsmannes **Ewald Ferdinand Seifert** in Großröhrsdorf ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

Montag, den 18. Dezember 1893, Vormittags 1/2 10 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Pulsnik, den 20. November 1893.

Sekretär **Söhnel**,
Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Das Einlage-Quittungsbuch hiesiger Sparkasse Nr. 6481, auf den Namen

Gustav Hermann Steglich, Brettnig

lautend, ist erstatteter Anzeige zufolge abhanden gekommen.

Der etwaige Inhaber dieses Buches wird unter Hinweis auf § 15 des hiesigen Sparkassenregulativs vom 20. September 1885 aufgefordert, seine Ansprüche bei deren Verlust binnen 3 Monaten von heute ab hier anzumelden.

Gemeindeamt Großröhrsdorf, am 20. November 1893.

Die Sparkassenverwaltung,
Bauer, G. L.

Ortskrankenkasse zu Pulsnik.

Sonnabend, den 25. November d. J., Abends 8 Uhr findet im Gasthof zum Herrnhans die

ordentliche General-Versammlung

statt, wozu sich die am 8. Dezember v. J. gewählten Herren Vertreter der Kassenmitglieder zunächst im Saale und die am gleichen Tage gewählten Herren Vertreter der Arbeitgeber im Gesellschaftszimmer zur Erledigung von Punkt 1 und 2 der Tagesordnung und sodann gemeinschaftlich im Gesellschaftszimmer zur Erledigung von Punkt 4—7 pünktlich einzufinden haben.

Tagesordnung:

1. Wahl von drei Vorstandsmitgliedern an Stelle der Ende 1893 ausscheidenden.
2. Wahl des aus 3 Mitgliedern bestehenden Prüfungsausschusses für die 1893er Rechnung.
3. Festsetzung der Ortschaften, welche der Kassenbezirk umfassen soll.
4. Definitive Genehmigung des mit den Kassenärzten auf das Jahr 1894 abgeschlossenen Vertrags.
5. Definitive Genehmigung der Vergütung für den Rechnungsführer auf 1894.
6. Beschlussfassung über Anträge, welche von Mitgliedern der Generalversammlung gemäß § 52 Abs. 4 des Statuts bis zum 18. d. M. eingehen.
7. Mitteilungen.

Pulsnik, am 11. November 1893.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse.

Hermann Kühne, Vorsitzender.

Zum Bußtag.

Unser evangelisch-lutherisches Landesconsistorium richtet an alle christlichen Kirchgemeinden Sachsens folgende herzliche Worte:

In dem Herrn geliebte Gemeinde! Wie Euch bekannt ist, sollen nach dem Beschluß des Kirchenregimentes unter der Zustimmung der Landes Synode die Bußtage in unserer Landeskirche, statt wie bisher am Freitag, in Zukunft am Mittwoch gefeiert werden. Demzufolge wird der zweite diesjährige Bußtag am Mittwoch, den 22. November, begangen werden.

Diesen zweiten Bußtag werden wir nunmehr in Gemeinschaft mit unsern Glaubensgenossen im größeren Theile des evangelischen Deutschland feiern und Ihr wisst, wie dies der Grund zu der neuen Einrichtung ist. Ein langgehegter, von weiten Kreisen unser evangelisch-deutsches Volkes getheilte Wunsch, der auch in unserer Landes Synode wiederholt lebhaften Ausdruck gefunden hat, wird damit, soweit es zur Zeit möglich ist, in Erfüllung gebracht. An einem Tage läuten fortan die Bußglocken durch die verschiedenen evangelischen Länder und schlagen an das Gewissen unser Volkes mit ehernem Ton, verstärkt durch den großen und schweren Ernst der Zeit, in der wir stehen; an einem Tage beugen wir mit Tausenden unserer Glaubens- und Volksgenossen im gemeinsamen Gefühl der Einen großen Gesamtschuld unsere Kniee vor dem Einen heiligen Gott, unser Volkes Hort und Hüter, und suchen seine Gnade, damit er den Bann von uns nehme, der auf unserm ganzen Volke lastet; an einem Tage geht durch die verschiedenen deutschen Stämme an alle Stände, Hoch und Niedrig, die dringliche apostolische Mahnung: „Lasset euch verzeihen mit Gott!“ und der ernste Prophetenruf: „Land, Land, Land, höre des Herrn Wort!“ Damit solche gemeinsame Feier des einen Bußtags

ermöglicht werde, hat unser Kirchenregiment nach dem Vorgang anderer Kirchenregierungen sich in Gemeinschaft mit der Landes Synode dazu entschließen müssen, eine langgewohnte, tief in unserm Volke verwurzelte Sitte aufzugeben, den Bußtag am Freitag zu feiern, im ernstesten Gedanken an den Todestag des Herrn, den großen Gnadenfreitag, an dem unser Heiland die ewige Verzeihung für uns erworben. Nur schwer hat man sich zu diesem Opfer entschlossen. Denn gewiß giebt es keinen kräftigeren Antrieb zur Buße, als das Gedächtniß des Todes Christi, das uns zugleich im Trost der Gnade mächtig stärkt. Aber weder ist das heilsame Gedenken an den gekreuzigten Erlöser, noch der Segen der Bußtagsfeier überhaupt an irgend einen Tag gebunden. Der Segen hängt am Worte und an der Gnade des Herrn, wie an der Tiefe der Buße und an der Kraft des Glaubens, der die Gnade ergreift. Wir sind dess in guter Zuversicht, daß unser lutherisches Sachsenvolk sich das theure Erbe der Väter, das es in der gemeinsamen, mit großer Theilnahme und weihellichem Ernste begangenen Bußtagsfeier besitzt, auch ferner in Treue bewahren und daß der Segen, der seit Jahrhunderten auf dem Freitagssußtag geruht, auf den Mittwochssußtag übergehen werde.

Wir gedenken dankbar, was der Bußtag in seiner bisherigen Gestalt unserm Volk und Land durch lange Zeiten hindurch in allem Wandel der Geschlechter gewesen ist, aber auch in der neuen Gestalt soll und wird er unserm Volke der alte bewährte Freund bleiben und seine heilsamen Dienste an ihm thun, so hoffen wir getrost zu Gott, in dessen Namen wir diesen Schritt thun, zum Heil unser Volkes, zur Förderung seines Reiches.

Gott der Herr aber gebe in Gnaden durch seinen heiligen Geist, daß, wie unser evangelisch-deutsches Volk in verschiedenen Ländern fortan einen Bußtag feiert, es auch einig werde in der Buße, einig in der Furcht des

Herrn und im Geist des Glaubens durch das Band des Friedens, um wieder ein christlich-deutsches Volk zu werden zur Ehre Gottes! Das walte Gott in Gnaden!

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Beiträge für diesen Theil werden stets gegen Honorar dankend angenommen.

Pulsnik. Wir wollen nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß am Bußtag und Todtensonntag sämtliche Geschäfte, außer den unter § 6 b. (der Verkauf von Fleisch, Fleischwaren und Bier) und c. (der Verkauf von Eß- und Trinkwaren, sowie Nahrungsmitteln aller Art, Conditorei-, Material- und Colonialwaren, Tabak und Cigarren, sowie von Heizungs- und Beleuchtungsmaterial) zu schließen sind laut der stadträthlichen Bekanntmachung vom 1. Juli 1892 („Wochenblatt“ Nr. 55).

— Eine Kindesmörderin wurde in Königsbrück verhaftet. Es ist die 20 Jahre alte, aus Otterschütz gebürtige Dienstmagd Ida Treitschke, welche ihr 3 Wochen altes Kind heimlich tödtete und hinter der Scheune ihres Dienstherrn in Schmorkau die Leiche vergrub.

— Se. Majestät der König fühlte sich am Sonntag matt, war aber fieberfrei. Nach einer ruhig verbrachten Nacht war das Befinden des Monarchen am Montag besser. Se. Majestät wird sich in der nächsten Zeit noch große Schonung auferlegen müssen.

— Am Montag wurde im königl. Thiergarten zu Moritzburg eine Hofjagd abgehalten, an der Ihre königl. Hoheiten der Prinz Georg, der Prinz Friedrich August, der Graf von Flandern und dessen Sohn, Prinz Albert, sowie ferner Ihre Excellenzen Oberhofmarschall Graf Bixhurn und Oberstallmeister von Ehrenstein, ferner Hofmarschall Frhr. von Reizenstein und Adjutant Ritt-

